Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Verbesserte Fahrtkostenunterstützung und ÖPNV-Tickets für Schüler und Auszubildende

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. bis spätestens zum 1. Juli 2014 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) einen Unterstützungsanspruch für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei den Fahrt- und Unterbringungskosten im Rahmen der Ausbildung schafft, der mit Beginn des neuen Berufsbildungsjahres 2014/2015 in Kraft treten soll; anspruchsberechtigt sollen alle Auszubildenden und Berufsschülerinnen und Berufsschüler sein, deren Einkommen eine bestimmte Grenze (soziale Staffelung) unterschreitet, unabhängig davon, ob es sich um eine voll- oder nur teilberufsqualifizierende, eine betriebliche, vollzeitschulische oder außerbetriebliche Ausbildung handelt; bezuschusst werden sollen sowohl Fahrtkosten als auch Kosten für Unterbringung am Berufsschulort;
- ein Konzept zur Einführung eines thüringenweiten, einheitlichen Schüler- und Auszubildendentickets zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen; dabei soll unter anderem ein Angebotsmodell geprüft werden, das auf den bereits existierenden lokalen Schülertickets aufbaut und alle auf Thüringer Gebiet tätigen Verkehrsverbünde in einen entsprechenden Rahmenvertrag einbezieht;
- in die Entwicklung des Konzepts eines thüringenweiten Schüler- und Auszubildendentickets Vertreter/-innen der Schüler/-innen und Auszubildenden, Eltern, Schulen und Berufsschulen sowie Verkehrsunternehmen und die Kommunen einzubeziehen.

Begründung:

In Thüringen besteht für Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs sowie für Berufsschüler des beruflichen Gymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie der zweijährigen Fachoberschule und anderer Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, ein Anspruch auf Beförderung zwischen Wohnort und Schule. Die Träger der Schülerbeförderung, in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte, entscheiden, ob sie diesen Anspruch durch eine Beförderung erfüllen oder ob sie den anspruchsberechtigten Schülern und ihren Eltern die Aufwendungen für die jeweilige Beförderung erstatten.

Auszubildende in der dualen Berufsausbildung und Berufsschüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen haben nach Gesetzeslage derzeit in Thüringen keinen Anspruch auf Beförderung oder auch nur teil-

Druck: Thüringer Landtag, 3. April 2014

weise Erstattung von Kosten. Die mit der Richtlinie "Zuschüsse an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts" gegebenen Möglichkeiten, in eng begrenzten Härtefällen einen Zuschuss zu erhalten, genügen den Problemen in diesem Bereich in keiner Weise. Die in anderen Bundesländern bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch Richtlinien (Sachsen-Anhalt) oder gesetzliche Ansprüche (Bayern) lassen die Thüringer Situation als eine der schlechtesten in Deutschland erscheinen. Dies gilt umso mehr, als die aktuell aus demografischen Gründen vorangetriebene Verringerung der Zahl der Klassen und Schulen die Wege zwischen Wohnort, Berufsschule und Ausbildungsbetrieb in vielen Fällen verlängert und die Ausgaben von Familien für Fahrt- und Unterbringungskosten deutlich erhöht.

In der Vergangenheit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen sowohl Schüler/-innen als auch Auszubildende den Schulort bzw. Ausbildungsort bzw. den Ausbildungsgang gewechselt oder die Ausbildung abgebrochen haben, weil die Fahrtkosten nicht zu tragen waren oder aber der Schul- bzw. Ausbildungsort zu schlecht mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichbar war. Auch mit Blick auf das grund- bzw. verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Bildung wie auch das Recht auf freie Wahl des Ausbildungswegs und Berufs, ist die Politik zum Handeln aufgerufen. Hinzu kommt, dass die Entwicklung Thüringenweiter Ticketmodelle für bestimmte Nutzergruppen eine Sicherungsfunktion für den ÖPNV in Thüringen erfüllen und diesem gegebenenfalls Ausbau-Optionen eröffnen kann. Bei der Entwicklung solcher Modelle können und sollen Erfahrungen und Projekte in anderen Ländern wie z.B. in Bayern und in Sachsen-Anhalt einbezogen werden.

Die Verbesserung der Unterstützung für Thüringer Auszubildende und Berufsschüler in der Bewältigung der Fahrt- und Unterbringungskosten für eine Ausbildung in Thüringen ist heute eine der drängendsten Fragen, um die Ausbildungsattraktivität in Thüringen zu stärken, Abbrüche zu vermeiden und der Abwanderung junger Fachkräfte entgegenzuwirken. Die Fraktion DIE LINKE schlägt mit diesem Antrag ein zweistufiges Vorgehen vor, das einerseits eine zeitnahe Verbesserung für die betroffenen Berufsschülerinnen, Berufsschüler und Auszubildenden und ihre Familien erreicht, und andererseits ein modernes umfassenderes Modell zur Sicherung der Mobilität der in Ausbildung befindlichen jungen Menschen vorbereiten und umsetzen will.

Für die Fraktion:

Ramelow